

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus:

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Werkleitung des

Jugendkulturzentrum Glad-House
 (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
 Cottbus
 (im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr gewählt.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde am 15. September 2017 in Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

In Ausführung des uns von der Werkleitung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend § 317 und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN - STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresergebnis von T€ -63,3 erzielt, welches jedoch um T€ 28,9 höher ausfiel als geplant. Das negative Ergebnis ist auf die rückläufige Umsatzentwicklung (89,9 % zum Planansatz) bei gleichzeitig geringeren Zuschüssen zurückzuführen.

Im Kulturbetrieb konnte insgesamt der Planansatz der Umsatzerlöse sowie Spenden und Projektmittel erreicht werden. Bei gleichzeitig um T€ 14,6 geringen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz in diesem Bereich konnte die Differenz von T€ -20 zwischen der geplanten und letztendlich bewilligten Zuwendung des Landes nahezu ausgeglichen werden.

Im Bereich der Gastronomie konnte aufgrund der geringen Zahl der Wochenendveranstaltungen der Planansatz nicht vollständig erfüllt werden (T€ -58,4).

Im Jahr 2017 investierte das Glad-House insgesamt T€ 9,3 in Betriebsausstattung und Veranstaltungstechnik, wobei der Landesinvestitionskostenzuschuss in Höhe von T€ 8 den Hauptteil der Finanzierung bildete.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

Die Werkleitung weist darauf hin, dass der städtische Zuschuss entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste künftig nicht unterhalb des Planansatzes liegen sollte.

Einnahmesteigerungen sind aufgrund der personellen Situation nicht zu erwarten. Darüber hinaus werden fortlaufend Preisanpassungen vorzunehmen zu sein, um insbesondere für den Gastronomiebereich die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen.

Trotz finanzieller Engpässe ist das Angebot des Eigenbetriebes vielfältig, breit aufgestellt und durch Besucher und Nutzer anerkannt und angenommen.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs liegen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir dem Eigenbetrieb ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Werkleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Erfassung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben
- Einsichtnahme in die Unterlagen des Eigenbetriebs und Inaugenscheinnahme des Anlagevermögens
- Befragung der Werkleitung sowie der kaufmännischen Mitarbeiter
- Stichprobenhafte Berechnung der Rückstellungshöhe sowie kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2018 durchgeführt.

Die Werkleitung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner hat sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen für Eigenbetriebe nach EigV aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 25. Juni 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer



Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

		A K T I V A			P A S S I V A			Vorjahr		Vorjahr		
		€	€	€	€	€	€	€	€	T€	T€	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital						
			I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen						
			Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1. Allgemeine Rücklagen						
			II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklagen						
			1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			929.873,36						
			2. Maschinen und maschinelle Anlagen			(930)						
			3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			II. Verlustvortrag						
			4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1						
						III. Jahresfehlbetrag						
						462.785,70						
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	1.964.742,04			2.050						
			10.946,55			13						
			65.934,42			96						
			6.520,74			7						
			2.048.143,75									
			2.048.566,77			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse						
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten						
			I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
			Fertige Erzeugnisse und Waren									
			II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			19						
			2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus									
			3. Sonstige Vermögensgegenstände									
			III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	21.995,35									
			14.378,72									
			10.174,13									
			46.548,20									
			87.183,82			84						
			149.299,92									
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	C. Rechnungsabgrenzungsposten									
2. Verbindlichkeiten gegenüber der	3. Sonstige Verbindlichkeiten (67)	61.866,82	2.198.188,46									
			2.350									
			2.198.188,46									
			2.350									
			2.198.188,46									
			2.350									
			2.198.188,46									
			2.350									
			2.198.188,46									
			2.350									

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		504.233,53	560
2. Sonstige betriebliche Erträge		754.666,43	741
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-76.147,22		-76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-190.967,51</u>		-186
		-267.114,73	(-262)
4. Personalaufwand		-551.002,86	-515
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-127.272,16	-129
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-365.753,03	-403
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-325,00	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-10.699,39</u>	<u>1</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag</u>		<u>-63.267,21</u>	<u>-7</u>

**Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus**

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 III HGB aufgestellt.

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 II a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150 bis € 1.000 mit 20%, abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 I,1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unseren eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 HGB).

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zweckgebundene Rücklage umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgte aufgrund der Regelungen in § 23 (3) der EigV vom 26.03.2009. Alle Investitionszuschüsse des laufenden Wirtschaftsjahres 2017 wurden passiviert.

Die Auflösung erfolgt zeitanteilig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 15.645,00 €, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses	5.250,00 €
Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	5.750,00 €
Urlaubsrückstellungen	4.645,00 €

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 10 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 265 Nr. 7 HGB).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens - unverändert - geführt durch Herrn Jürgen Dulitz, als Werkleiter.

Die Schutzklausel gern, § 286 IV HGB wurde in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Kaun, Andre	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Herr Möller, Marcus	Cottbus Mitglied Werksausschuss
Frau Herrmann, Patricia	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug EUR 270,00 ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus, 31. März 2018

Jürgen Dulitz
Werkleiter
Jugendkulturzentrum Glad-House

[illegible]

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Finanzrechnung 2017

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 Plan TEUR	2017 Ist TEUR
1.	± Jahresgewinn/Jahresverlust	18	-7	-34	-63
2.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	133	129	125	127
3.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-86	-87	-91	-93
4.	± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen	1	-2	0	0
5.	± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens	1	0	0	0
6.	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	0	0	0	0
7.	± Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-43	0	38
8.	± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54	20	0	-6
9.	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4	10	0	3
10.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens	0	0	0	0
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
14.	+ sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16.	- Auszahlungen f. Investitionen in d. Sachanlagevermögen	-20	-60	0	-9
17.	- Auszahlungen f. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
19.	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20	-60	0	-9
21.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit	-20	-60	0	-9
22.	+ Einzahlungen aus d. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)	0	0	0	0
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25.	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	20	50	0	9
26.	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0
27.	= Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	20	50	0	9
28.	- Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0
29.	- Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)	0	0	0	0
30.	- Auszahlungen an d. Gemeinde	0	0	0	0
31.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0
32.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0
33.	= Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
34.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	20	50	0	9
35.	+ Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven	0	0	0	0
36.	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
37.	= Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven	0	0	0	0
38.	= Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	4	0	0	3
39.	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode	80	84	3	84
40.	= Finanzmittelbestand am Ende d. Periode	84	84	3	87

**Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus**

**LAGEBERICHT für das
Geschäftsjahr 2017**

JUGENDKULTURZENTRUM GLAD-HOUSE JAHRESBERICHT 2017

1. Allgemeine Einschätzung der Entwicklung

Im Jahr 2017 bot das Jugendkulturzentrum Glad-House erneut ein umfangreiches Angebot in der kulturellen Bildung und zahlreiche Veranstaltungen. Filmvorstellungen, Partys, Konzerte, Lesungen, Schülertheateraufführungen, Ausstellungen, Festivals, Gespräche, Diskussionen, Fachtage und vieles mehr fanden an mehr als 300 Tagen des Jahres statt.

Höhepunkte waren u.a. ausverkaufte Konzerte mit dem Bands „Broilers“ und „Von Wegen Lisbeth“, die aufwendige und überaus erfolgreiche Musicalproduktion „Linie 1“ der Waldorfschule, die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Interkulturellen Woche, die bereits 10. Künstlerferien unter dem Motto „Tag und Nacht“, einschließlich der daraus entstandenen Ausstellung, Lesung und dem Kalender, und die Herausgabe (Buchpremiere) der 19. Schüleranthologie „Streben nach Flügeln“ in der Buchhandlung Hugendubel.

Besonders erfolgreich war ein Literarisches Tanzprojekt unter dem Titel „SARA -Sechs Stolpersteine“, welches im Rahmen der Interkulturellen Woche gemeinsam vom Obenkino, der Literaturwerkstatt und der Tanzwerkstatt Cottbus veranstaltet wurde und wofür die Akteure mit einem Preis ausgezeichnet wurden.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

2.1 Jahresergebnis

Der Fehlbetrag für 2017 lag bei 63,3 T€. Geplant war ein Verlust von 34,4 T€ aus Abschreibungen, die nicht durch die Auflösung von Sonderposten auszugleichen waren. Das bedeutet, dass Liquidität in Höhe von 28,9 T€ abgebaut wurde. Zugleich wurden Zuschüsse der Stadt in Höhe von 37,6 T€ nicht benötigt. Die beantragten Zuschüsse des Landes in Höhe von 90 T€ wurden nicht bewilligt, lediglich 75 T€ aus Landesmitteln standen zur Verfügung und fehlten bei der Ko-Finanzierung des Programms.

Eine Ursache für den Fehlbetrag liegt in den geringeren Umsätzen (89,2 %), insbesondere aus gastronomischer Bewirtschaftung, wobei die Aufwendungen für die Gastronomie ebenfalls geringer ausfielen.

Des Weiteren ergaben sich durch Prüfungen des Finanzamtes periodenfremde Aufwendungen in der Gesamthöhe von 11.024 € aus Nachzahlung von Körperschafts- und Gewerbesteuer einschließlich Zinsen (4.073 €) sowie Umsatzsteuer (6.951 €), für die noch kein abschließender Bescheid vorliegt und ebenfalls Zinsen auflaufen werden.

Wäre der Zuschuss der Stadt in voller Höhe abgerufen worden, läge das Ergebnis mit einem Minus von 25,7 T€ unterhalb der geplanten Verluste durch Abschreibungen, die nicht durch Sonderposten refinanziert sind,

2.2 Eigenwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Statt der geplanten 280 T€ aus Eintrittseinnahmen, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen wurden 281,7 T€ erwirtschaftet, ein prozentuales Ergebnis von 100,6 %. Insbesondere der zusätzliche Kinoprogrammpreis in Höhe von 2,5 T€ und Spenden von fast 1,5 T€ sorgten für ein insgesamt sehr gutes Ergebnis bei diesen Einnahmepositionen.

Zugleich kam es zu einer Einsparung von 14,6 T€ gegenüber dem Plan für die kulturellen Aktivitäten, wozu auch Aufwendungen aus Werkverträgen, Gagen, Honoraren und die gesamten Kosten des Kulturbetriebes gerechnet werden müssen.

Damit wurde wiederholt die Differenz zwischen der geplanten Zuwendung des Landes und der bewilligten Zuwendung in Höhe von 75 T€ knapp ausgeglichen.

2.3 Gastronomie

Mit einem Gesamtumsatz von 226,6 T€ wurde der Planansatz von 285 T€ deutlich verfehlt (79,5 %). Die seit einigen Jahren beobachtbare Tendenz zu geringeren Pro-Kopf-Um Sätzen bei Veranstaltungen hat sich weiter fortgesetzt.

Gespiegelt wird dieses Ergebnis auch beim Aufwand für Waren, der trotz empfindlicher Preissteigerungen um 9,8 T€ geringer ausfiel sowie beim Aufwand für die Beschäftigten in der Gastronomie, wo 7,5 T€ weniger benötigt wurden.

Damit lag der sogenannte Rohgewinn aus Umsatz abzüglich Wareneinsatz, Ausschankpersonalkosten und sonstiger direkter Gastronomiekosten bei 59,2 T€ oder 62,3 % zum Plan. Die bisher dem Rohgewinn gegenübergestellten Raumkosten des gesamten Hauses konnten damit erstmals nur zu einem Teil refinanziert werden.

2.4 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiter und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen mit 551 T€ weit unter dem Planansatz (618,3 T€). Ursächlich sind der teilweise Ausfall im Freiwilligendienst und die Planung von Personalkosten für einen in die Stadtverwaltung umgesetzten Mitarbeiter. So entstand eine Einsparung von 67,3 T€.

Für den Wirtschaftsplan 2018 sind Personalkosten für die bislang nur befristet besetzte Stelle im Veranstaltungsbereich eingestellt.

Insgesamt ist weiterhin davon auszugehen, dass Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten (allgemeine Betriebskosten) lagen bei 100,5 T€ und damit um 10 T€ über dem Plan. Insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und Anlagen waren wesentlich höher als geplant. So musste die Telefonanlage modernisiert, Baufolgeschäden am Dach beseitigt, eine Verglasung erneuert (Versicherungsschaden) und eine Stromleitung im Bühnenbereich umfänglich verlegt werden. Für die weitere Erneuerung des Daches auf dem Haupthaus wurde die Planung erarbeitet, um diese Erneuerung zeitnah durchführen zu können und damit der Gefahr für Passanten durch herabstürzende Ziegel zu begegnen.

Auch bei den Reinigungskosten fielen die Aufwendungen höher aus.

Inwieweit sich der Vertrag mit dem Fernwärmelieferanten zum 01.01.2018 künftig positiv auf die Kosten auswirkt, muss abgewartet werden, momentan sind Abschlagszahlungen fällig, die Einsparungen von ca. 4 T€ erwarten lassen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten (Verwaltungskosten) fassen Aufwendungen für Telefon, Porto, Internet, Bürobedarf, Dienstreisen, Mitgliedsbeiträge und Gebühren zusammen. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen. Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 40,9 T€ um 0,7 T€ über dem Planansatz (101,8 %).

2.5 Investitionen

Für das Berichtsjahr waren keine städtischen Investitionsmittel geplant. Eine ursprünglich 2017 geplante Investition konnte auf 2016 vorgezogen werden.

Für 2017 stellte das MfWFK einen Betrag für Investitionen (nur Ausstattung) für die Soziokulturellen Zentren des Landes zur Verfügung. Dabei sollten vorrangig Einrichtungen profitieren, die nicht von der regulären Förderung des Landes partizipieren. In der zweiten Jahreshälfte wurde dem Eigenbetrieb ein Antrag an das Land in der Größenordnung von 8 T€ Investitionszuschuss aus diesem Programm ermöglicht. In der Folge stellte die Stadt den notwendigen Eigenanteil von 920 Euro zur Verfügung, sodass der Antrag gestellt werden konnte.

Aus den Gesamtmitteln von 8,9 T€ wurden ein PC-Arbeitsplatz, Bühnenmolton, 4 Funkmikrofone, 2 CD-Player, eine mobile Verstärkeranlage für die Literaturwerkstatt sowie ein kleines Digitalmischpult mit entsprechendem Zubehör ausgeschrieben und gekauft.

3. Bauliche Maßnahmen

Größere Baumaßnahmen gab es im Berichtsjahr nicht. Die Dachreparatur in Folge von Feuchtigkeitsschäden ist teilweise erfolgt, Restarbeiten sind im Sommer 2018 zu tätigen. Reparaturarbeiten fanden auch an beiden Aufzügen, an Fußböden im Foyerbereich, an den Türen und Schlössern im Saalbereich sowie an Stromzuführungen im Haus statt. Im Keller musste ein defekter Raumlüfter getauscht werden. Die Flucht- und Rettungspläne wurden überarbeitet.

In Eigenleistung wurde die Künstlergarderobe umgebaut und renoviert, alte Kinotechnik demontiert, Netzkabel verlegt, ein Dach abgedichtet (alte Garagen), eine Schrottberäumung durchgeführt, Lichtgitterschächte gereinigt, Schotter auf der Gartenfläche aufgebracht, Ton- und Lichttechnik gewartet, Veranstaltungsmobiliar und Bühnenpodeste instandgesetzt, ein Bühnenbild gebaut und umfangreiche Pflege- und Wartungsarbeiten sowohl im Außenbereich, als auch im Haus durchgeführt.

4. Personalsituation

2017 waren 11 Festangestellte und 2 Auszubildende im Betrieb tätig.

Die auszubildende Veranstaltungskauffrau hat im Juni ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurde befristet für 1 Jahr eingestellt. Sie arbeitete im Veranstaltungsbereich mit, da in diesem Bereich eine Stelle durch die Umsetzung eines Mitarbeiters in die Stadtverwaltung blockiert war. Zum 01.09.2018 soll die Stelle dann neu besetzt werden, wobei die Inhaberin der befristeten Stelle sich bereits gut eingearbeitet hat und möglicherweise ihre Chance bekommen sollte.

Zum 01.09. begann eine neue Auszubildende (Veranstaltungskauffrau) im Betrieb ihre Ausbildung und ist für ihr erstes Lehrjahr im Bereich Obenkino eingesetzt.

Der Auszubildende (Fachkraft für Veranstaltungstechnik) startete zum 01.09. des Berichtsjahres erfolgreich in sein drittes Lehrjahr und wird im Frühsommer 2018 seine Ausbildung abschließen. Auch für ihn sind Personalkosten für eine befristete Beschäftigung von einem Jahr geplant.

Im Rahmen des FSJ Kultur wurde für den Zyklus 2017/18 eine Stelle für die Literaturwerkstatt beantragt und bewilligt, allerdings verließ der Freiwillige bereits nach wenigen Tagen den Betrieb aus persönlichen Gründen. Für den Bereich Obenkino wird erst zum Zyklus 2018/19 wieder eine Freiwilligenstelle beantragt.

Lediglich 2 Schüler wurden im Rahmen eines Schülerpraktikums insgesamt 4 Wochen betreut, ein weiterer Schüler absolvierte einen Zukunftstag und zwei Praktikumsstage im Betrieb, eine Studentin war für 13 Wochen im Rahmen eines Pflichtpraktikums im Veranstaltungsbereich tätig,

7 junge Menschen leisteten auferlegte 248,5 Stunden gemeinnützige Arbeit, um sich bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen nützlich zu machen.

5. Kulturarbeit

5.1 Veranstaltungsbereich

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze von 196,8 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 8,2 T€ weniger als geplant.

Die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen lagen bei 243,5 T€ und damit um 10,2 T€ unter dem Planansatz. Im Saldo war ein Negativergebnis von 48,2 T€ erwartet worden, im Ist wurde ein Verlust bei den direkten Zuordnungen von nur 46,7 T€ erwirtschaftet. Insbesondere die Konzertveranstaltungen tragen mit hohen Kosten für die Künstler, aber auch für Techniker, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse zu diesem negativen Ergebnis bei, zugleich aber haben Konzerte im Verhältnis den größten Anteil an den Erträgen des Bereiches.

Für die insgesamt 81 Veranstaltungen interessierten sich 23.241 zahlende Besucher. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Angebote um 5 Veranstaltungen, die Zahl der Besucher allerdings um 8.177. Auch wenn das im wirtschaftlichen Ergebnis positiv ausfällt, zeigen die rückläufigen Besucherzahlen eine negative Tendenz für die Attraktivität der Angebote des Bereiches insgesamt. Eine weitere personelle Konsolidierung ab Herbst 2018 wird dazu beitragen können, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Von den 70 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 27 Konzerte. 43 Veranstaltungen hatten Partycharakter, wobei die Angebote für Kids unter 17 Jahren („Deine Party“, 5 Veranstaltungen) und für Menschen mit Handicap („Macht los“ mit 10 Veranstaltungen), beide Reihen haben ja keinen vorwiegend kommerziellen Charakter, hier ebenfalls eingeordnet sind.

Höhepunkte im Konzertangebot waren die beiden eingangs erwähnten ausverkauften Konzerte, einen weiteren Höhepunkt stellte die Musicalproduktion „Linie 1“ der Waldorfschule, die trotz erheblichem Aufwand einen beachtlichen Erfolg darstellte und sämtliche Vorstellungen ausverkauft wurden. Auch die Fortführung der im Jahr 2016 begonnenen Boxveranstaltungen fand einen großen Zuspruch. Zum 9. Cottbuser CSD wurde ein Straßenfest und mit dem Macht los e.V. ein Sommerfest veranstaltet. Das Humanistische Jugendwerk führte eine Fachtagung „Start Up“ als Auftakt zur Cottbuser Jugendkonferenz durch, der Cottbuser Aufbruch verlieh den Toleranzpreis Brandenburg im Haus.

Die wichtigsten Partyreihen waren wiederum die „Schöne Party“ von Radio Eins mit 6, die inzwischen ausgelaufene „Fritz Disco“ von Radio Fritz mit 2, die „Große Party“, ein Angebot mit DJ's und Musik der 80-er und 90-er Jahre, mit 7, die wieder neu ins Programm aufgenommene „Nachtschicht“-Reihe mit 4 und die „Rainbow-Party“ für schwul-lesbisches Publikum ebenfalls mit 4 Angeboten.

Weiterhin von großer Beliebtheit sind die sogenannten Motto-Partys, hiervon gab es im Berichtsjahr insgesamt 5, u.a. zu Halloween, die Stadtfest-After-Show-Party oder auch zu Silvester.

Partyveranstaltungen werden durch vorwiegend jüngere Besucher, insbesondere an Samstagen, nachgefragt und sind für ein nutzerorientiertes Programm, wie es Soziokulturelle Zentren präferieren, unverzichtbar. Sie tragen nicht nur zu einem vielfältigen und bunten Programm, sondern auch zu einem vernünftigen Finanzierungsmix eines Kulturzentrums bei.

5.2 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2017 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 10,4 T€ durch Eintrittseinnahmen, Beiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Zwar wurden damit 1,6 T€ weniger erzielt als geplant, allerdings lagen die Aufwendungen mit 7,2 T€ um 10 T€ unterhalb des Planes und um 7,1 T€ unter dem Vorjahreswert. So entstand ein Überschuss von 3,2 T€ gegenüber einem geplanten Verlust von 5.2 T€.

Durchschnittlich betreute die Literaturwerkstatt 83 Schüler in insgesamt 10 Schreibgruppen im Haus und den zwei Kooperationsschulen sowie eine Studentengruppe an der BTU, 1 Erwachsenengruppe und eine Kita-Gruppe. Daraus resultieren summiert im kreativen Schreiben 1.643 Nutzerkontakte an 208 Tagen des Jahres.

An weiteren 29 Tagen fanden Workshop-Angebote für insgesamt 112 Teilnehmer statt.

Die 10 Veranstaltungen des Bereiches interessierten 1.253 Besucher. Publiziert wurden im Berichtsjahr 3 Bücher, 1 Kalender und 1 Film.

Der Bereich bot in 2 Grundschulen Neigungsunterricht Literatur (Bauhausschule mit 10 Schülern und Garl-Bleichen-Grundschule mit 12 Schülern).

Die Leiterin der Literaturwerkstatt gab im Wintersemester wöchentlichen Unterricht "Kreatives Schreiben" an der BTU Cottbus - Senftenberg für 13 Studenten des Fachbereiches Soziale Arbeit. In der Kita Reggiohaus fand frühkindliche Literaturförderung für 15 Vorschulkinder statt.

Das herausragende Projekt war das eingangs erwähnte Literarische Tanzprojekt „Sara - Sechs Stolpersteine“, an dem 16 Teilnehmer an 4 Workshops teilnahmen, die eine Aufführung auf dem Schlosskirchplatz mit mehr als 100 Besuchern und eine weitere filmische Aufführung im Obenkino mit organisierten.

Großen Anklang fand auch der Workshop zum Kinderfestival mit 13 Teilnehmern und mehr als 150 Besuchern.

Der traditionelle Sommerkurs „Kunst und Literatur“ fand mit 19 Teilnehmern im Schloss Tornow statt, in den Herbstferien bot die Literaturwerkstatt einen Workshop „Tierische Geschichten“ im Tierpark Cottbus an, in den Winterferien gab es ein Angebot „Musik erzählt Geschichten“ in Form eines literarischen Musik-Workshops.

An je zwei Tagen wurde im Humboldt-Gymnasium und im Leichhardt-Gymnasium ein Workshop "Poetry Slam" angeboten, der begeistert angenommen wurde.

Die wichtigsten eigenen Veranstaltungen waren neben der Präsentation von „Sara - Sechs Stolpersteine“ auch die Buchpremiere der 19. Schüleranthologie „Streben nach Flügeln“ in der Buchhandlung Hugendubel mit 178 Besuchern, die Buchpremiere „Wachsen und Werden“ im Konservatorium Cottbus mit 300 Besuchern und die Vernissage der Ergebnisse des Sommerkurses mit einer Lesung und der dazugehörigen Ausstellung mit 75 Besuchern.

Weitere Veranstaltungen fanden in Kooperation mit der Stadt- und Regionalbibliothek („Man höre und staune!“), dem Cottbuser Tierpark („Tierparkgeschichten“), dem Kunstmuseum Dieselkraftwerk (Performance „Aufforsten II“), der Buchhandlung Hugendubel („Streusandwüste“, eine Lesung mit den Zeitzeugen der Stadt Cottbus) und mit der Bauhausschule (Präsentation der Lyriksammlung „Pudding im Park“) statt. Daneben wurden die Ergebnisse der Erzählgruppe der Kita mit Buchvorstellung und Erzählspiel vor ca. 100 Besuchern in der Kita präsentiert.

5.3 Obenkino

Das Obenkino bot 2017 an insgesamt 294 Tagen für 15.202 Besucher 527 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2016 sind das 17 Veranstaltungen und 71 Besucher weniger. Damit war auch dieses Jahr eines der besucherstärksten Jahre des Obenkinos seit seinem Bestehen.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 74,9 T€ aus Eintrittseinnahmen, Miet- und sonstigen Erträgen und damit um fast 10 T€ über dem Planziel.

Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 64 T€ und lagen damit um 0,1 T€ über der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 10,9 T€.

116 Filme und Kurzfilmprogramme konnten im Obenkino erlebt werden, davon waren 108 europäische Produktionen und etwa die Hälfte davon aus Deutschland. Insgesamt kam das Filmangebot aus 32 Ländern. 53 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt.

Von den 527 Veranstaltungen waren 100 explizit für Kinder und Jugendliche bzw. Familienvorstellungen, davon 29 Vorstellungen im Rahmen von Ferienangeboten.

30 Dokumentarfilme und 21 Kurzfilme und Kurzfilmprogramme wurden im Berichtsjahr gezeigt.

Ein traditionell wichtiges Bildungsangebot des Bereiches, vor allem für Schüler, bildeten auch 2017 die CINÉFÊTE 17, das bereits 17. Französische Jugendfilmfestival auf Tournee mit 21 Veranstaltungen und die BRITFILMS #9, das British Schools Film Festival auf Tournee mit 22 Veranstaltungen sowie der "FilmErnst" mit 13 und die „SchulKinoWochen“ mit 11 Veranstaltungen, schließlich die ökoFilmTour mit 3 Vorstellungen.

Zu 20 Kinoveranstaltungen wurden Gesprächspartner eingeladen. Thematisch wurden unter anderem Ängste und Vorbehalte gegenüber geflüchteten Menschen, die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen, der Terror der NSU, die Situation der Pflege in Deutschland und

konkret in Cottbus, Inklusion: Anspruch und Wirklichkeit, der Künstler Joseph Beys, die Oktoberrevolution in Russland aus dem Blick von Künstlern und die Geschichte und Gegenwart linker Bewegungen diskutiert.

Auch 2017 beteiligte sich das Obenkino mit zahlreichen Veranstaltungen an der Interkulturellen Woche der Stadt. So wurde das eingangs erwähnte Literarische Tanzprojekt aufgeführt, gemeinsam mit dem Deutsch-Polnischen Verein Cottbus e.V. und der Jüdischen Gemeinde Cottbus e.V. das Thema überlebende jüdische Jugendliche und ihre Schicksale nach 1933 in einem Film und anschließendem Gespräch verdeutlicht, fand eine Lesung mit anschließender Diskussion zur aktuellen politischen, religiösen und kulturellen Situation in der iranischen Gesellschaft statt.

Gemeinsam mit der Gruppe Cottbus von Amnesty International fand eine Filmaufführung, verbunden mit einer Vernissage und einem Gespräch statt, wo es um Kinder aus 15 Ländern und 5 Kontinenten ging und die Frage, welche Lebensentwürfe und -erwartungen diese Kinder artikulieren.

Zum beliebten Sommer-Freiluft-Kino lud das Obenkino zu 10 Veranstaltungen ein, 6 anspruchsvolle Konzerte mit Zeitgenössischem Jazz und Musikern aus u.a. Israel, den USA, Großbritannien und Deutschland sowie 2 weitere Konzerte in den Genres Irish Folk und Lied wurden angeboten, eine Lesung aus dem Buch "Kinder der Befreiung" veranstaltete der Bereich gemeinsam mit dem Förderverein des Hauses und im Rahmen einer Vernissage lasen Schüler der Literaturwerkstatt aus den im Sommerkurs entstandenen Texten.

Im Rahmen der Aktionswoche „Wir gestalten unsere Stadt“ zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fand eine Ausstellung „Gemaltes und Gezeichnetes aus dem Freizeitclub - ganz unbehindert“ in Kooperation mit dem Macht los e.V. statt, schließlich beteiligte sich das Obenkino mit 2 Veranstaltungen am Cottbuser CSD 2017,

Die wichtigsten Kooperationspartner im Berichtsjahr waren der Bundesverband für Kommunale Filmarbeit e.V., das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg, die AG Kino - Gilde deutscher Filmtheater e.V., das FilmFestival Cottbus, das Institut Français de Berlin, die Schulen, Kitas, Sozialarbeiter und Vereine vor Ort, der Verein Chile für die Welt e.V., die Umweltgruppe der Grünen Liga Cottbus, der Macht los e.V. und der Lebenshilfe Cottbus e.V., das Frauenzentrum Cottbus, der Cottbuser Aufbruch, Amnesty International Cottbus, die Aids-Hilfe Lausitz e.V., der Deutsch-Polnische Verein Cottbus e.V., der Theater am Rand e.V., die Kirchen der Stadt, Vertreter von Parteien auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene, Ämter, Beauftragte und Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus sowie weitere Institutionen und lokale und überregionale Medien.

Die Bewerbung zum Kinoprogrammpreis war auch 2017 erfolgreich, das Obenkino wurde mit 2.500 € ausgezeichnet.

5.4 Zusammenfassende Jahresstatistiken

Im Jahr 2017 bot das Jugendkulturzentrum Glad-House 618 Veranstaltungen sowie 237 Tage mit Schreibwerkstätten/Workshops. Die Zahl der Veranstaltungsbesucher lag bei 39.696, die der Nutzerkontakte der Kulturwerkstatt P12 bei 1.643. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Rückgang der Besucher- und Nutzerzahl. Dennoch macht dieses Ergebnis deutlich, dass das Angebot des Eigenbetriebes angenommen und gebraucht wird.

6. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte eine erneute Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Auch künftig sollte der städtische Zuschuss nicht unterhalb dieses Planansatzes liegen. Nur dann ist der Betrieb in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK sein kulturelles Programm zu finanzieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) und die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter zu erwirtschaften.

Preisanpassungen werden weiterhin laufend vorzunehmen sein, um insbesondere für die Gastronomie die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen. Mit einer Konsolidierung der Ergebnisse in der Gastronomie ist allerdings kaum zu rechnen, berücksichtigt man die Vielzahl der vergleichbaren Angebote im privaten Sektor, insbesondere bei den Partys und die ausgeprägte Szenegastronomie in dieser Stadt

Zwar steigen erwartungsgemäß ab 2017 die Mittel des Landes für den Bereich Soziokultur, allerdings kann das Glad-House im Hinblick auf die gewünschte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses davon zunächst nicht profitieren. Zumindest aber wurden Möglichkeiten für investive Maßnahmen eröffnet.

Trotz aller Probleme und finanzieller Engpässe ist das Angebot des Eigenbetriebes vielfältig, breit aufgestellt und durch Besucher und Nutzer anerkannt und angenommen. Das Profil, insbesondere im Bereich der gemeinnützigen Angebote, sollte weiter geschärft werden, wofür die genannten Finanzierungsvoraussetzungen zu sichern sind.

Ab dem 01.04.2018 wird eine neue Werkleiterin für den Eigenbetrieb ihre Arbeit aufnehmen und sicher eigene Akzente für eine positive Weiterentwicklung des Betriebes setzen.


Dufft

Cottbus, den 31.03.2018

Werkleiter
Jugendkulturzentrum Glad-House